

ENERGIE

# Rüchliefervergütung 2022



 **BKW**

Die BKW nimmt als Verteilnetzbetreiberin die von Ihnen produzierte elektrische Energie aufgrund der gesetzlichen Abnahmepflicht ab und vergütet diese.

Die Vergütung gilt für Energie, welche durch Produzenten in das Verteilnetz sowie die Bilanzgruppe der BKW Energie AG (BKW) entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeist wird.

Die Vergütung erfolgt marktpreisorientiert. Sie entspricht mindestens dem für die BKW relevanten zeitgleichen Marktwert von Graustrom. Die Vergütungshöhe wird rückwirkend für das jeweilige Quartal festgelegt.



Alle notwendigen Informationen zur Rückliefervergütung finden Sie auf unserer Website [www.bkw.ch/ruecklieferung](http://www.bkw.ch/ruecklieferung)

<b>Rückliefervergütung Photovoltaik</b>	<b>Vergütung exkl. MWST</b>
1. Quartal 2022	26.42 Rp./kWh
2. Quartal 2022	21.52 Rp./kWh
3. Quartal 2022	40.30 Rp./kWh
4. Quartal 2022	19.51 Rp./kWh

<b>Rückliefervergütung übrige Technologien</b>	<b>Vergütung exkl. MWST</b>
1. Quartal 2022	25.42 Rp./kWh
2. Quartal 2022	23.18 Rp./kWh
3. Quartal 2022	41.39 Rp./kWh
4. Quartal 2022	22.39 Rp./kWh

### Geschäftsbedingungen

Dieses Preisblatt ist Bestandteil des Angebots für die Abnahme und die Vergütung elektrischer Energie sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen Rücklieferung von elektrischer Energie.

Im Falle einer Vertragsanpassung während eines Quartals erfolgt die Abrechnung mit dem Marktpreis des Vorquartals.

### Gültigkeit

Das Preisblatt ist gültig ab  
1. Januar 2022